

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2001

vom 5. Dezember 2000

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2 des Reglements
des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. Oktober 2000²,
beschliesst:*

Art. 1

Folgende Zahlungskredite werden für 2001 bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
 - 7,2 Millionen Franken für die Projektaufsicht
 - 446 Millionen Franken für die Lötschberg-Basislinie
 - 411 Millionen Franken für die Gotthard-Basislinie
 - 15,8 Millionen Franken für den Ausbau Surselva
 - 52,5 Millionen Franken für den Anschluss der Ostschweiz
 - 6 Millionen Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau
 - 3 Millionen Franken für Ausbauten am übrigen Streckennetz
- b. Bahn 2000:
 - 650 Millionen Franken für Planung und Ausführung der 1. Etappe
 - 6 Millionen Franken für Planungsstudien der 2. Etappe
- c. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:
2,1 Millionen Franken für Planungsstudien
- d. Lärmsanierung der Eisenbahnen:
50 Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen.

Art. 2

Vom Voranschlag 2001 und Finanzplan 2002–2004 des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird Kenntnis genommen.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 28. November 2000

Der Präsident: Peter Hess

Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 5. Dezember 2000

Die Präsidentin: Françoise Saudan

Der Sekretär: Christoph Lanz

11230